

Model - Vertrag auf Pay - Basis

§ 1 Vertragsparteien

Name: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon / Handynr.: _____
E - Mail: _____

- nachfolgend Fotograf genannt -

Name: Monique Holz auf der Haide
Straße / Nr.: Beethovenstraße 12
PLZ / Wohnort: 35466 Rabenau
Geburtsdatum: 08.08.1985
Telefon / Handynr.: 01577-3829865
E-Mail: kontakt@model-monique.de
picture@model-monique.de (für Bilder)

- nachfolgend Model genannt -

§2 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag gilt für Fotoaufnahmen am (Datum) _____ in (Ort) _____.
Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

§3 Aufnahmebereiche

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Portrait | <input type="checkbox"/> Bodypainting |
| <input type="checkbox"/> Fashion | <input type="checkbox"/> Teilakt/Topless |
| <input type="checkbox"/> Bademode | <input type="checkbox"/> Klassischer Akt |
| <input type="checkbox"/> Dessous | <input type="checkbox"/> Fetisch im Bereich: _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

§ 4 Begleitung

Zum Shooting ist das Model berechtigt eine Person Ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person ist verpflichtet, sich während der Aufnahmen im Hintergrund aufzuhalten und darf diese nicht stören.

§ 5 Honorar/Reisekosten

Honorarvereinbarungen werden vor den Fotoshootings individuell mit dem Fotografen geschlossen.

Das Model erhält als Honorar und Aufwandsentschädigung einmalig pauschal _____ €.

Aufschlüsselung

Honorar _____ €

Aufwandsentschädigung _____ €

Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und vor Beginn des Shootings in bar fällig.

Das Model ist darüber informiert, dass gezahlte Honorare der Selbstbesteuerung unterliegen. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben übernimmt das Fotomodel.

§ 6 Nutzungsrechte

Fotograf und Model vereinbaren, dass unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung auf den Fotografen und das Model übertragen werden (z.B. Ausstellungen, Wettbewerbe, Fotomappen, Bewerbungen, sowie Webseiten die der Eigendarstellung und -werbung dienen). Hiervon ausgenommen ist die kommerzielle Nutzung, außer es wird beiderseits eine kommerzielle Verwendung der Aufnahmen gewünscht und ein weiterer Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen über diese Nutzung miteinander geschlossen. Eine Veröffentlichung der Bilddateien in Medien mit pornographischen, politischen oder menschenverachtenden Inhalten sind nicht gestattet.

§ 7 Bildbearbeitung

Die Bildbearbeitung ist durch den Fotografen, sowie durch das Model zulässig. Die Bearbeitung durch Dritte bedarf der schriftlichen Erlaubnis. Es erfolgt die Bearbeitung einer Auswahl der besten Bilder auf Wunsch des Modells, sowie des Fotografen.

Montagen, d.h. die Kombination mit anderen Fotos sind dem Bearbeiter (Fotograf und Model) gestattet, ebenso wie verschönernde Veränderungen des Modells.

Ferner wird folgendes vereinbart:

Die Qualität der Aufnahmen ist durch die Bearbeitung zu verbessern (Aufwertung). Extreme Verfremdungen (soweit nicht künstlerischen Zwecken dienend) oder die Umgestaltung in pornographische oder menschenverachtende Inhalte sind unzulässig.

§ 8 Bezeichnung und Nennung von Namen

Hinsichtlich der Namensnennung wünschen die Vertragsparteien mit folgenden Namen bei allen Veröffentlichungen der entstandenen Fotos genannt zu werden:

Fotograf: _____

Model: _____

Bei Aktaufnahmen ist es dem Model überlassen die Namensnennung zu gestatten.

- Ja, es ist gestattet.
- Nein, es nicht gestattet.

§ 9 Sorgfaltspflicht

Model und Fotograf verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit Studioteknik, Hintergrund- und Dekorationsmaterialien etc. sowie vom Model mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragsparteien gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 10 Vertragsverletzungen

- a) Wird ein Shootingtermin vom Fotografen oder Model nicht eingehalten oder rechtzeitig abgesagt (min. 1 Tag vorher) ohne jegliche Nennung eines Grundes, kann es zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € kommen. Für Ausnahmen (Erkrankung, Unfall, Arbeitsvertretung, etc.) welche nachgewiesen werden können gilt die Vertragsstrafe nicht, insofern das Shooting nachgeholt werden kann.
- b) Wenn unbearbeitete Bilder entgegen des Vertrages veröffentlicht werden stehen dem entsprechenden Vertragspartner Schadensersatzansprüche von bis 100,00 € pro Bild zu.

§11 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommt.

Eine 4 seitige Ausführung / Kopie dieses Modelvertrages haben der Fotograf und das Model erhalten.

